

KREIS HERFORD STADT SPENGE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "IM ELLERSIEK"

M.1:1000

FÜR DAS GEBIET GEMARKUNG SPENGE FLUR 33 FLURSTÜCK 408

3. AUSFERTIGUNG

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLL- GESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHEN- ZAHL GRZ	GESCHOSS- FLÄCHENZAHL GFZ	WEITERE FEST- SETZUNGEN
WR	1	0,4	0,5	SD SATTELDACH 35° - 45°

WR REINES WOHNGEBIET

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

OFFENE BAUWEISE

EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung (Satzung) ist gemäß § 12 BBauG am 30.4.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der rechtsverbindliche Änderungsplan liegt ab 30.4.1985 öffentlich aus.
Spenge, den 30.4.1985

(Hemminghaus)
Stadtdirektor

SONSTIGE FESTSETZUNGEN FÜR DAS ÄNDERUNGSGEBIET SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "IM ELLERSIEK" ZU ENTNEHMEN

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "IM ELLERSIEK" DER STADT SPENGE IST ENTWORFEN UND ANGEFERTIGT WORDEN VON DER LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORD-RHEIN-WESTFALEN FÜR STÄDTEBAU, WOHNUNGSWESEN UND AGRARORDNUNG GmbH.
GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN OST, BIELEFELD

BIELEFELD, DEN 16.5.1984

[Handwritten signature]

DER RATH DER STADT SPENGE HAT AM 8.2.1984 BESCHLOSSEN, EINE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "IM ELLERSIEK" GEMÄSS § 13 BBauG IN DER ZUR ZEIT GELTEN DEN FASSUNG FÜR DEN BEREICH GEMARKUNG SPENGE, FLUR 33, FLURSTÜCK 408 ZU BETREIBEN.

SPENGE, DEN 14.5.1985

DER BÜRGERMEISTER
(Wiegelmann)

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM 11.12.1984 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "IM ELLERSIEK" FÜR DEN BEREICH GEMARKUNG SPENGE, FLUR 33, FLURSTÜCK 408 GEMÄSS § 10 BBauG IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SPENGE, DEN 14.5.1985

DER BÜRGERMEISTER
(Wiegelmann)

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ALS SATZUNG BESCHLOSSENEN PLAN WIRD BESCHEINIGT.

SPENGE, DEN 14.5.1985

DER STADTVERWALTUNGSRAT
(Biermann)